

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/098
öffentlich		
Datum 20.08.2014	Aktenzeichen St 1.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Kulturzentrum Marstall am Schloss e. V.
- Grundsatzentscheidung über die Bestellung bzw. die Entsendung einer/eines städtischen Vertreterin/Vertreters für den Beirat

Beratungsfolge Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	Datum 04.09.2014	Berichterstatter
---	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:		JA	x	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	x	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	keine			
Folgekosten:	keine			
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der/die Vertreter/-in der Stadt Ahrensburg im Beirat des Kulturzentrums Marstall am Schloss e.V. wird künftig durch die Selbstverwaltung bestellt. Das konkrete Bestellungsverfahren wird durch den Hauptausschuss vorbereitet. Die abschließende Entscheidung trifft die Stadtverordnetenversammlung.

Alternative:

Die Verwaltung entsendet eine/n Mitarbeiter/-in als Vertreter/-in der Stadt Ahrensburg.

Sachverhalt:

Grundlage

Gemäß § 8.1 b) der Satzung des Vereins Kulturzentrum Marstall am Schloss e.V. (siehe Anlage) gehören dem Beirat als Organ des Vereins sowie beratendes Gremium des Vorstandes u.a. ein von der Stadt Ahrensburg benannter Vertreter an.

Rückblick

Vertreter der Stadt waren bisher durch die Verwaltung entsandt:

1989 - 1999 Dr. Hölzel (alte Satzungsfassung)
2000 – 2011 Petra Haebenbrock-Sommer (alte Satzungsfassung)
2012 – 15.06.2014 Andreas Zimmermann

Herr Zimmermann ist aus dem Dienst der Stadt Ahrensburg ausgeschieden und damit nicht mehr Vertreter der Stadt.

Verfahren

Gem. § 3 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung für die Fachausschüsse ist der BKSA für die Wahrnehmung von Angelegenheiten der Kultureinrichtungen, an denen die Stadt beteiligt ist bzw. die die Stadt bezuschusst, zuständig.

Mit dieser Vorlage soll die Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob künftig ein Mitglied der Selbstverwaltung bestellt werden soll oder ob die Verwaltung erneut eine/n städtische/n Mitarbeiter/-in entsendet.

Vergleiche im Kulturellen Bereich

Theater und Musik in Ahrensburg e.V.	Selbstverwaltung (Frau Schmick, WAB)
Niederdeutsche Bühne /Stormarner Speeldeel e.V.	Selbstverwaltung (Herr Stern, CDU)
Verein Jugendorchester Ahrensburg e.V.	Verwaltung (Frau Haebenbrock-Sommer)

Variante 1: Bestellung durch die Selbstverwaltung

Eine Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde in Eigengesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist gem. § 28 Ziffer 20 GO Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung (STV). Die STV kann die Entscheidung auf den Hauptausschuss (HA) übertragen, dies ist jedoch nicht erfolgt.

Sofern ein Mitglied der Selbstverwaltung bestellt werden soll, hätte die CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht. Die entsprechende Beschlussvorlage könnte die STV am 27.10.2014 nach Befassung im HA am 06.10.2014 erreichen.

Vorteil: stärkere Einbindung der Selbstverwaltung

Variante 2: Entsendung durch die Verwaltung

Für diesen Fall entsendet die Verwaltung Frau Haebenbock-Sommer.

Vorteil: Kontinuität in der Begleitung

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Satzung des Kulturzentrum Marstall am Schloss e.V.